



Der Betriebsrat von Rasselstein

Betriebsräte als „kompetente Interessenvertreter“

Eine stark ausgeprägte Mitbestimmung hat bei Rasselstein in Andernach eine lange Tradition. Bei allen Angelegenheiten der Personalpolitik und Arbeitsorganisation entscheiden die 19 Betriebsratsmitglieder mit. Dies sind zum einen Themen, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz gemeinsam mit dem Betriebsrat gestaltet werden müssen – beispielsweise die Festlegung der Prämiensätze im Rahmen des Rasselsteiner Lohnsystems oder die Einführung der Vertrauensgleitzeit.

Zum anderen wird der Rasselsteiner Betriebsrat über die gesetzlich festgelegte Mitbestimmung hinaus auch bei allen Belangen rund um den betrieblichen Alltag mit einbezogen. Beispielsweise sind die Betriebsräte in der Redaktion der Mitarbeiterzeitung vertreten, oder sie entscheiden gemeinsam mit dem Arbeitgeber über die Vergabe der Mittel aus dem Härtefonds.

Die Ratsmitglieder arbeiten also gewissermaßen als „kompetente Interessenvertreter“, die im betrieblichen Alltag wirksam die Interessen der Mitarbeiter vertreten.

Intensive Zusammenarbeit und Kommunikation

Unsere „drei Parteien“ – betriebliche Vorgesetzte, Personalbetreuer und Betriebsrat – arbeiten eng zusammen. Diese Kooperation spiegelt sich in der Kommunikation sowie im Informationsaustausch wider: So findet einmal im Jahr eine ganztägige Klausurtagung des Vorstands und des Betriebsrats statt. Aus erster Hand erfahren die Betriebsratsmitglieder hier Neues über die aktuelle Unternehmenspolitik – wie geplante Investitionen – und über deren mögliche Folgen für die Belegschaft.

Ebenfalls einmal jährlich treffen sich die Mitglieder des Betriebsrats mit dem Arbeitsdirektor und den Führungskräften aus dem Personalressort. Während der ein- bis zweitägigen Klausurtagung werden Fragen der Personalpolitik und Arbeitsorganisation diskutiert. Die Ergebnisse dieser Tagungstage können sich stets sehen lassen: So wurden bei der letzten Tagung beispielsweise das Nachhaltigkeitskonzept zum „Gesunderhaltenden Betrieb“ sowie die Grundzüge der Mitarbeiterbeteiligung festgelegt. Konkrete Maßnahmen, z. B. die Aus- und Weiterbildung von Handwerkern, gingen ebenfalls aus den Beschlüssen hervor.

Während der Klausurtagungen findet ein intensiver, informeller Informationsaustausch statt – mit Gesprächspartnern auf allen Ebenen. Aufgrund der kooperativen Zusammenarbeit von Management und Betriebsrat besteht auf beiden Seiten eine hohe Bereitschaft, Konflikte sachlich auszutragen.



Beteiligung der Mitarbeiter

Häufig werden – neben dem Betriebsrat – auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt an der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte beteiligt. So sind beispielsweise Eckpunkte der „Optimierung der Schichtwechselzeiten“ in den einzelnen Teams mit den Mitarbeitern frühzeitig und intensiv diskutiert worden. Die Arbeit des Betriebsrats profitiert davon, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst und unmittelbar zu Wort kommen.

Die Ausschüsse des Betriebsrats von Rasselstein

Auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes hat der Betriebsrat zehn Ausschüsse gewählt, die seine Arbeit unterstützen:

- Betriebsausschuss,
- Wirtschaftsausschuss,
- Technologieausschuss,
- Bewertungsausschuss,
- Pensionsausschuss,
- Entgeltkommission,
- Wohnungskommission,
- Personalausschuss,
- Ergonomie-Ausschuss/Gesundheitsausschuss,
- Arbeitsschutzausschuss/Umweltausschuss.